

**Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP):
Nein zu Tempo 30 auf der Monbijoubrücke und der Aufhebung der Unterführung
Eigerstrasse: Fragen zum heutigen Verkehrsregime bezüglich Unfall-
statistik, Lärmimmissionen, negativer Auswirkungen auf das Mobilitätsver-
halten und der zu erwartenden Kosten**

Im Zusammenhang mit der Projektierung Kirchenfeldstrasse will der Gemeinderat prüfen, ob auf der Monbijoubrücke die Einführung von Tempo 30 möglich wäre, und ob die Unterführung Eigerstrasse aufgehoben werden könnte.

Nach Auffassung der Interpellanten hätte die Aufhebung der Unterführung und Einführung auf der verkehrsorientierten Monbijoubrücke eine Verschlechterung der gesamten Verkehrssituation und letztlich auch der Wohnqualität zur Folge. Deshalb bitten die Interpellanten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es infolge der früheren und heutigen Verkehrsregimes im Bereich Monbijoubrücke und Unterführung Eigerstrasse schwere Unfälle mit Personenschäden und solche bei denen Velofahrer und/oder Fussgänger beteiligt waren?
2. Welche Vor- und/oder Nachteile ergeben sich für die Anwohnenden und Verkehrsteilnehmenden, wenn die Unterführung zurück gebaut würde?
3. Da es sich bei der Achse Kirchenfeldstrasse-Monbijoubrücke-Eigerplatz heute um eine verkehrsorientierte Hauptverkehrsstrasse handelt, welche nach dem Rückbau der Unterführung diesen Status verlieren könnte, interessiert, welche alternativen Verkehrsverbindungen für den Individualverkehr neu erstellt werden müssten, um unnötigen Schleichverkehr zu verhindern. Hat der Gemeinderat bereits ein entsprechendes Verkehrskonzept erarbeitet?
4. Ergeben sich durch die Aufhebung der Unterführung Verbesserungen zur Lärmsituation? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
5. Ergeben sich durch die Aufhebung der Unterführung Verschlechterungen zur Lärmsituation und kommt es zu zusätzlichen Rückstaus in die Quartiere?

Begründung der Dringlichkeit

Der Gemeinderat prüft die Einführung von Tempo 30 und die Aufhebung der Unterführung. Es gilt zu diesen wichtigen Fragen bereits jetzt Klarheit zu verschaffen.

Bern, 17. Januar 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Daniel Lehmann, Ueli Jaisli, Kurt Rüeeggger